

Weniger Staat im Bestattungsmarkt?

Bestattungsmarkt im Wandel – Teil 3

Seit den 1990er Jahren vollzieht sich in der Bestattungsbranche ein einschneidender Wandel. Eine Studie des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung beleuchtet die Ursachen für die umfassenden Veränderungen im Beerdigungsmarkt. In der September- und Oktober-Ausgabe der „bestattungskultur“ wurden die Umbrüche im Bestattungs- und Friedhofswesen sowie die Veränderungen des Entscheidungsverhaltens von Kunden dargestellt. Der dritte und letzte Teil der Serie beschäftigt sich mit den Reformen der Gesetzgebung während der vergangenen Jahre.

Das Bestattungsrecht in Deutschland zeichnet sich durch eine hohe Anzahl detailliert ausgearbeiteter Bestimmungen aus. Die praktischen Aspekte der Beerdigung werden in den landesrechtlichen und kommunalen Satzungen oft bis ins kleinste Detail geregelt. Im internationalen Vergleich gehört der deutsche Bestattungsmarkt daher mit zu den am stärksten regulierten Rechtsbereichen. Des-

halb hatten sowohl Unternehmer hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten als auch Kunden bei der Ausgestaltung der Beisetzung in der Vergangenheit vergleichsweise wenige Spielräume. Seit einigen Jahren lässt sich jedoch eine moderate Öffnung beobachten. Während sich die Gesetzgebung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur wenig veränderte, kam es vor allem nach der deutschen Wiedervereinigung zu einer Vielzahl von Reformprojekten.

Ein Jahrzehnt der Reformen

Bis vor einigen Jahren stammten die Gesetze in vielen Bundesländern zum Teil noch aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Zwar waren einzelne Bestimmungen zwischenzeitlich an die veränderten Verhältnisse angepasst worden. Umfassende Reformen hatten jedoch nicht stattgefunden. Erst ab den 1990er Jahren zeigte sich auch im Beerdigungswesen ein Trend zur Neuregelung der Gesetzgebung. So wurden im Zeitraum von 1992 bis 2001 etwa gleich viele Reformprojekte angestoßen wie in den 1970er und 1980er Jahren zusammen. Seit der Jahrtausendwende haben sogar mehr als die Hälfte aller Bun-

desländer ihre Bestattungsgesetze reformiert. Dabei offenbarten sich allerdings vielfältige inhaltliche Differenzen zwischen Kirchen, Kommunen und Branchenvertretern. Unterschiedliche Auffassungen existierten vor allem darüber, ob man den Marktkräften im Beerdigungswesen mehr Gewicht zubilligen sollte oder nicht. Die zum Teil hitzig geführten Debatten erzeugten ein großes mediales Echo und sensibilisierten die Öffentlichkeit für die Wandlungstendenzen im Bestattungsmarkt.

Konflikte um Privatisierungen

Im öffentlichen Fokus stand vor allem die Reform der Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen. Diese hatte im Jahr 2000 mit einem Entwurf zur Liberalisierung der Feuerbestattung begonnen und endete 2003 mit dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes. Größte Konfliktpunkte waren die Abschaffung des Sarg- und Friedhofszwanges sowie die Privatisierung von Friedhöfen und Krematorien. Während man sich schnell darüber einig wurde, den Sarg- und Friedhofszwang grundsätzlich beizubehalten, herrschte bezüglich der Privatisierung Uneinigkeit. In einer öffentlichen Anhörung sprachen sich

die Branchenvertreter schließlich mehrheitlich gegen eine Liberalisierung des Marktes aus. Begründet wurde dies mit der Angst vor einer Verteuerung der Bestattung und weiteren Umsatzeinbußen sowie dem Wunsch, die traditionellen Gedenk- und Beisetzungsformen zu bewahren. Die Folge war eine Reform, welche lediglich einige wenige der vorgeschlagenen Veränderungen tatsächlich umsetzte und kaum praktische Auswirkungen auf den Markt hatte.

Moderate Liberalisierung

Zu den wirklichen Neuerungen des verabschiedeten Gesetzes gehörten die Lockerung des Sargzwanges, die Erlaubnis, die Totenasche auf Streufeldern auszubringen, sowie das Recht zur Bestattung von Tot- und Fehlgeburten. Der Friedhofszwang und das damit verbundene Verbot der Überantwortung von Ascheresten an Privatpersonen wurden hingegen beibehalten. Obwohl die Bestattungsreform in Nordrhein-Westfalen somit keinen radikalen Bruch mit der alten Rechtsordnung herbeiführte, steht sie doch exemplarisch für die Wandlungstendenzen der letzten Jahre.

Ein Beispiel ist die einst deutschlandweit geltende Sargpflicht. Obwohl diese von Kirchen und Bestattern vehement verteidigt wird, haben die meisten Bundesländer sie mittlerweile gelockert oder aufgehoben. Ähnlich verhält es sich mit der Beteiligung privater Firmen an hoheitlichen Aufgaben. In den letzten Jahren ergaben sich auch in diesem Bereich rechtliche Spielräume für unternehmerische Tätigkeit. Daher können die Veränderungen der jüngeren Vergangenheit als eine moderate Liberalisierung der Bestattungsgesetzgebung aufgefasst werden.

Bescheidene Handlungsspielräume

Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen fand im Beerdigungsmarkt jedoch kein umfassender Abbau staatlicher Vorschriften statt. Zwar haben sich für Unternehmer und Kunden bescheidene Handlungsspielräume eröffnet. Das Gemeinwesen nimmt als Steuerungsinstanz aber nach wie vor eine wichtige und zentrale Rolle ein. Der von einzelnen Branchenvertretern vorgebrachte Wunsch nach mehr gestalterischer Freiheit und „weniger Staat im Bestattungsmarkt“ hat sich somit nur teilweise erfüllt. Das liegt unter anderem daran,

dass staatliche Eingriffe von den meisten Bestattungsunternehmern immer noch als notwendig und legitim erachtet werden. Viele sehen in der Bestattung ein wichtiges Kulturgut, das vor allzu skrupellosem Unternehmertum geschützt werden muss. Zudem spielen handfeste ökonomische Interessen eine Rolle. Die Angst vor den Risiken einer Liberalisierung steht im Bestattungswesen offenbar stärker im Vordergrund als die damit verbundenen unternehmerischen Chancen. Wenn es der Branche gelingt, sich zukünftig ebenso erfolgreich in den politischen Prozess einzubringen wie in der Vergangenheit, wird der Bestattungsmarkt vermutlich auch in den nächsten Jahren nicht radikal reformiert werden. ■

*Dominic Akyel,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Max-Planck-Institut für
Gesellschaftsforschung, Köln*